

06.12.2023

Kleine Anfrage 3026

des Abgeordneten Christian Loose AfD

Kohleausstieg und was dann – wo bleiben die notwendigen Speicher?

Der Abschlussbericht der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung, kurz „Kohlekommission“ wurde mit Beschluss vom 26.01.2019 veröffentlicht. Er beinhaltet die Maßnahmen, die die einschlägigen politischen Akteure im Helmstedter Revier, Lausitzer Revier, Rheinischen Revier, Mitteldeutschen Revier und im gesamten Bundesgebiet ergreifen wollen, um den mit dem Kohleausstieg verbundenen Abbau von Arbeitsplätzen zu kompensieren und den damit einhergehenden Strukturwandel zu begleiten. Allein im Rheinischen Revier sind nach Feststellung der Kohlekommission 120.000 Arbeitsplätze betroffen, die es zu ersetzen gilt.¹

In Abschnitt 4.4 der Ausführungen der Kohlekommission, den sie überschreibt mit „Netze, Speicher, Sektorkopplung und Innovationspotenziale“, findet sich zum Teilbereich der Speicher nur ein nichtssagender Allgemeinplatz in Form eines einzigen Satzes, wenn die Kohlekommission dort wolkig schreibt: „Speicher können für die Integration der erneuerbaren Energien die notwendige zeitliche Flexibilität bereitstellen und eine Vielzahl von Systemdienstleistungen erbringen.“²

Mit Vorlage 17/1099 vom 21.09.2019 hatte die Landesregierung auf meine Anfrage zum Stand der Pumpspeicherwerke erklärt: „Der wöchentliche Strombedarf in Nordrhein-Westfalen beträgt etwa 3 TWh. Abgebildet mit der Leistungsklasse des im Kreis Höxter [...] aufgegebenen PSW-Projekts Nethe (2.600 MWh) müssten etwa 1.154 PSW dieser Leistungsklasse errichtet werden, um den Strombedarf für eine Woche zu sichern.“³ An installierter Kapazität in Form von Pumpspeicherwerken nannte die Landesregierung in dem genannten Bericht einen Wert von 1,28 GWh, also rund 0,04% des von der Landesregierung genannten Strombedarfs für eine Woche. Anders ausgedrückt: die genannte Kapazität der Pumpspeicher reichte theoretisch für 4 Minuten und 18 Sekunden.

¹ Vgl. https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/A/abschlussbericht-kommission-wachstum-strukturwandel-und-beschaeftigung.pdf?__blob=publicationFile&v=1, abgerufen am 17.11.2023.

² Vgl. ebenda, Seite 69.

³ Vgl. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-1099.pdf>, abgerufen am 21.11.2023.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

1. Welche Kapazität an Stromspeichern – egal ob in Form von Pumpspeichern, Großbatterien o.ä. – stehen derzeit in NRW zur Verfügung (bitte nach Art der Speicher getrennt angeben)?
2. Wie groß ist das Speichervolumen an solchen Großspeichern, das in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 in NRW zusätzlich verfügbar gemacht wurde?
3. Ausgehend von den von der Landesregierung seinerzeit genannten 3 TWh Strombedarf je Woche – welche Zeitspanne einer Dunkelflaute könnten diese Speichermedien heute überbrücken?
4. Wie groß ist das Speichervolumen an solchen Großspeichern, das in den Jahren 2024 bis 2030 zusätzlich in NRW verfügbar gemacht werden wird?
5. Welche Zeitspanne einer Dunkelflaute könnten diese Speichermedien dann 2030 insgesamt überbrücken?

Christian Loose